



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 05.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Gailer, Josef
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schäffler, Arnold
Schuster, Wolfgang
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Abwesende:

Mitglieder

Dröbert, Michael	Entschuldigt aus beruflichen Gründen
Sedlmair, Alfons	Entschuldigt aus beruflichen Gründen
Spöttl, Siegfried	Entschuldigt aus beruflichen Gründen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eglinger Str. 9, Schmiechen
Vorlage: 2019/2958
4. Bauvoranfrage an die Gemeinde;
Errichtung eines MFH auf dem Grundstück Fl. Nr. 12 der Gem. Unterbergen
Vorlage: 2019/2954
5. Antrag im Genehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bahnwegfeld 8 a, Schmiechen
Vorlage: 2019/2959
6. Erschließungsbeitragsrecht - Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Altanlagenregelung
Vorlage: 2019/2897
7. Schmiechachhalle;
Öffentliches W-Lan mittels Hot-Spot
Vorlage: 2019/2950
8. Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.2019, öffentlicher Teil
9. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Eine Bürgerin bemängelt die Entscheidung des Gemeinderates, die Sanierung des Gemeindegebäudes Steindorfer Str. 31 zu verschieben.

Der Gemeinderat wird sich mit dem Einwand beschäftigen, die Antwort des Bürgermeisters.
A

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.07.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst.

1. Baugebiet Bahnwegfeld II;
Der Gemeinderat hat der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erschließung des Baugebietes Bahnwegfeld II an das Ing. Büro Berkmann aus Steinbach zu den Mindestsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vergeben.
 2. Spielplatz Bahnwegfeld
Für den Spielplatz Bahnwegfeld wurde der Erwerb eines Rutschenturms zum Angebotspreis in Höhe von 2.814,35 € beschlossen. Das Spielgerät ist bereits eingetroffen und wird vom Bauhof im Herbst 2019 aufgestellt.
-

TOP 3 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eglinger Str. 9, Schmiechen Vorlage: 2019/2958

Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude soll zur Errichtung eines neuen Einfamilienhauses abgebrochen werden. Die künftige Doppelgarage soll an der Nordgrenze errichtet werden. Befahren wird diese von Süden her, also über das Grundstück selbst, sodass kein Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich ist.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist baurechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die erforderlichen Abstandsflächen sind laut eingereicherter Planunterlagen nachgewiesen. Das Vorhaben fügt sich mit zwei Vollgeschossen plus Dach in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt nach § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben, da sich dieses nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 4 Bauvoranfrage an die Gemeinde;
Errichtung eines MFH auf dem Grundstück Fl. Nr. 12 der Gem. Unterbergen
Vorlage: 2019/2954**

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück Flur Nr. 12 der Gemarkung Unterbergen ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 Unterbergen Mitte. Im Bebauungsplan ist für die Bauparzelle eine Einzelhausbebauung mit max. zwei Wohneinheiten vorgesehen. Das Bauvorhaben entspricht von der beantragten Größe den Festsetzungen des Bebauungsplanes, allerdings müsste von Seiten der Gemeinde für die Erhöhung der zul. Wohneinheiten auf sechs WE statt der festgesetzten zwei WE eine Befreiung von der Festsetzung in Aussicht gestellt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag zur Errichtung eines 6-Familienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 12 der Gemarkung Unterbergen und stimmt dem geplanten Bauvorhaben grundsätzlich zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 10 Unterbergen Mitte, 6 WE größer zul. 2 WE wird unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden können in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

8:2

**TOP 5 Antrag im Genehmigungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bahnwegfeld 8 a, Schmiechen
Vorlage: 2019/2959**

Sachverhalt:

Es wird ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage beantragt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Bahnwegfeld“ - 2. Änderung. Der Antrag wurde nach Art. 58 BayBO in der Genehmigungsverfahren eingereicht. Die Gemeinde nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

TOP 6 Erschließungsbeitragsrecht - Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Altanlagenregelung Vorlage: 2019/2897

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurden keine Änderungen hinsichtlich des Erschließungsbeitragsrechtes vorgenommen.

Die sogenannte Altanlagenregelung in Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG bezieht sich auf Erschließungsmaßnahmen die in der Herstellung begonnen, jedoch **technisch nicht abgeschlossen** und auch **beitragsrechtlich nicht abgerechnet** wurden.

Durch diese Regelung kann kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung 25 Jahre vergangen sind. Diese Regelung tritt am 01.04.2021 in Kraft! Zweck dieses Beitragserhebungsverbotes ist es, einerseits für Rechtssicherheit für die Gemeinden und Anlieger zu sorgen und andererseits den Kommunen hinreichend Zeit zu geben, unfertige Anlagen baulich fertigzustellen, erstmalig endgültig hergestellte Anlagen abzurechnen und ausstehende Erschließungsbeiträge zu erheben.

In Bezug auf die Herstellungsfiktion, 01.04.2021, gilt es zu prüfen, welche Erschließungsanlagen mit der erstmaligen Herstellung vor dem 01.04.1996 begonnen, jedoch nicht fertiggestellt wurden.

Die Kommunen haben festzustellen, für welche Straßen noch keine endgültige Herstellung erfolgt ist, mit den Baumaßnahmen jedoch begonnen wurde, keine Ausschlussfrist greift und die Herstellungsfiktion droht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

In Absprache mit Erstem Bürgermeister Wecker und der der Bauverwaltung, kann im Ergebnis festgehalten werden, dass für die Gemeinde Schmiechen und den Ortsteil Unterbergen keine Erschließungsmaßnahmen bekannt sind, welche vor 01.04.1996 in der technischen Herstellung begonnen wurde und bis heute nicht abgeschlossen sind, aber noch abgeschlossen werden sollte. Es kann also festgehalten werden, dass in der Gemeinde Schmiechen und dem Ortsteil Unterbergen keine „Altanlagen“ zu verzeichnen sind.

Es kann festgehalten werden, dass die Erschließungsanlage „Wankstraße“ in Schmiechen in der Ausführung des Straßenunterbaues begonnen wurde. Der Gemeinderat Schmiechen hat bereits beschlossen, diese Erschließung nicht mehr fortzuführen.

Die Gemeinden sind angehalten zu dokumentieren, ob solche Altanlagen in den Gemeinden zu verzeichnen sind. Aus diesem Grunde bedarf es der Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Gemeinde Schmiechen und den Ortsteil Unterbergen keine Erschließungsanlagen vorhanden sind, die als Altanlagen begonnen wurden, jedoch nicht abgeschlossen sind und noch fertiggestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 7 Schmiechachhalle;
Öffentliches W-Lan mittels Hot-Spot
Vorlage: 2019/2950**

Sachverhalt:

Eine Förderung für einen öffentlichen Hot-Spot ist nicht möglich. Die entsprechende Bewerbung war leider nicht erfolgreich. Um im Bereich der Schmiechachhalle öffentliches W-Lan zur Verfügung stellen zu können, muss die Gemeinde die anfallenden Kosten selbst tragen. Die Fa. Mutter aus Schmiechen hat die erforderlichen Arbeiten angeboten. Mit folgenden Kosten ist zu rechnen:

1. Einmalige Kosten			
a) Material vom Anbieter „Mein Hotspot“	brutto		1.114,91 €
b) Installationskosten (Fa. Mutter)	brutto:		1.751,32 €
	Einmalige Kosten brutto:		2.866,23 €
2. Laufende Kosten			
Gebühren monatlich		brutto:	19,90 €
	Jährlich	brutto	238,80 €

Das Angebot wurde geprüft. Die Angebotspreise sind angemessen und nicht überteuert. Im Bau- und Finanzausschuss wurde der Tagesordnungspunkt bereits vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt die Einrichtung eines Hot-Spots in der Schmiechachhalle und auch im FW-Haus in Unterbergen. In Unterbergen ist mit einem wesentlich geringeren Aufwand (einmalig ca. 500,- €, laufenden Kosten 238,80 €/Jahr) zu rechnen.

Um Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: 3.500,-€
Jährlich: 480,- €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Ansatz Unterhalt Schmiechachhalle und FW-Haus Unterbergen sind die erforderlichen Mittel noch verfügbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Informationen aus dem Vortrag und stimmt dem Einbau eines öffentlichen W-Lan-Netzes mittels Hot_Spots im Bereich der Schmiechachhalle und dem FW-Haus Unterbergen grundsätzlich zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag mit der Fa. „Mein Hotspot“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.2019, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 9 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

1. Kreisstraßenausbau, Baustelleneinrichtung

Die Anregung aus dem Gemeinderat, die Baustelleneinrichtung für den 2. BA in das GE Saumfeld zu verlegen wurde mit den Bauausführenden diskutiert. Das Vorhaben funktioniert nicht, da der nötige Platz zur Lagerung des Aushubmaterials fehlt und der Aufwand zur Verlagerung der derzeitigen Einrichtung zusätzliche Kosten verursacht. Die Nutzung der fertigen Straße mit den Baumaschinen wird als unproblematisch gesehen.

2. Grund- und Mittelschulverband

Bei den letzten Sitzungen des Grundschulverbands und des Mittelschulverbands hat ergeben, dass die Schülerzahlen steigend sind und die vorhandenen Schulen platzmäßig an ihre Grenzen kommen. In Merching wird über einen Schulhausanbau nachgedacht und auch in Kissing muss in naher Zukunft über eine Raumerweiterung nachgedacht werden.

3. Hundesteuer

Aufgrund der Hund Steuererhöhung, melden Hundebesitzer den 2. Hund auf den Partner an.

Die Hundesteuer ist Personenbezogen, dadurch ist es legitim, den 2. Hund auf den Partner anzumelden.

Wünsche aus dem GMR

Martin Sumperl beantragt, die Sickerschächte in Unterbergen zu leeren und im Schmiedeweg den Baum der die Leuchtkraft der Straßenbeleuchtung beeinträchtigt zurückzuschneiden.